



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Monophenylglykol

Name des Stoffs

2-Phenoxyethanol

Identifikationsnummern

Registrierungsnr.

01-2119488943-21

EG-Nr.:

204-589-7

CAS-Nr.

122-99-6

INDEX-Nr.

603-098-00-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Konservierungsmittel

Lösemittel

Bindemittel

Industrielle Verwendung.

Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Rosenthalstrasse 22

42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@sykem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335; Atmungssystem ----- Schätzwert akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.394 mg/kg	>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Disclaimer: EC-Nummern, die mit 6, 7, 8 oder 9 beginnen, sind ECHA-Listennummern, die intern verwendet werden. Diese tragen keine rechtliche Bedeutung wie übliche EC-Nummern in Sicherheitsdatenblättern.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei schwerer Atmung, Sauerstoff verabreichen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.
Anschließend Reinigung mit Polyethylenglykol 400, danach wieder mit Wasser und Seife.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie 1 Glas Wasser zu trinken (ca. 200 ml). Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Information

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.

Alle Zündquellen entfernen.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde.

Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Zündquellen meiden.

Behälter und Ausrüstung erden und befestigen.

Diese Maßnahmen können trotzdem ungenügend sein, um statische Elektrizität abzubauen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Bei der Arbeit nicht rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor direktem Sonnenlicht schützen.
- Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren.
- Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Behälter bis zur Verwendung versiegelt halten.
- Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
- Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510)

10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) :

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW (Dampf und Aerosole)	1 ppm 5,7 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	1 ppm 5,7 mg/m3	DE DFG MAK
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht anzunehmen				



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte, Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	5,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	20,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte, Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	2,41 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	10,42 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Systemische Effekte, Langzeit-Exposition, Kurzzeitwert	9,23 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Zeitweilige Freisetzung	3,44 mg/l
	Meerwasser	0,094 mg/l
	Abwasserkläranlage	36 mg/l
	Meeresediment	0,724 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,31 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Handschutz

Material Polychloropren - CR

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke >= 0,5 mm

Tragedauer : < 60 min

Material Butylkautschuk - IIR

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke >= 0,5 mm

Tragedauer < 60 min

Material Fluorkautschuk - FKM

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke >= 0,4 mm

Tragedauer < 60 min



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Material	Polyvinylchlorid - PVC
Durchbruchzeit	>= 8 h
Handschuhdicke	>= 0,5 mm
Tragedauer	< 60 min

Anmerkungen

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Bei höheren Konzentrationen umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Preßluftatmer, Schlauchgerät) tragen.

Filtertyp
Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)
P2 Filter

Schutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Zu weiteren Informationen konsultieren Sie bitte folgendes Gefahrstoffinformationssystem: "GESTIS-Stoffdatenbank" (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	leicht, aromatisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	9,1 °C (1.013 hPa) GLP: ja
Siedepunkt/Siedebereich:	244,3 °C Methode: OECD Prüfrichtlinie 103 GLP: ja
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	126 °C Methode: ISO 2719, geschlossener Tiegel GLP: ja
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	41 mm ² /s (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 114 GLP: ja 19 mm ² /s (40 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 114 GLP: ja

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Löslichkeit(en)	25 g/l (20 °C)
Wasserlöslichkeit	pH-Wert: 7 Methode: OECD Prüfrichtlinie 105 GLP: ja
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	log Pow: 1,2 (23 °C) pH-Wert: 7 Methode: EU-Methode A.8 (Verteilungskoeffizient) GLP: ja
Dampfdruck:	0,01 hPa (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104 GLP: ja
	0,18 hPa (50 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 104 GLP: ja
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,11 g/cm ³ (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 109 GLP: ja
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe	
Brennzahl	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit unverträglichem Material.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel Säureanhydride Eisen
-----------------------	---

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.394 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.214 mg/kg

GLP: nein

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Anmerkungen: Die Dosis verursachte keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Spezies

Kaninchen

Expositionszeit

4 h

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis

Keine Hautreizung

GLP

Nein

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe**2-Phenoxyethanol:**

Spezies

Kaninchen

Bewertung

Gefahr ernster Augenschäden.

Methode

OECD Prüfrichtlinie 405

GLP

Nein



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe

2-Phenoxyethanol:

Art des Testes	Maximierungstest
Expositionswege	Hautkontakt
Spezies	Meerschweinchen
Methode	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
GLP	ja

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Gentoxizität in vitro	<p>Art des Testes: Ames test Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja</p> <p>Art des Testes: Ames test Testsystem: Escherichia coli Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja</p> <p>Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Testsystem: Lungenzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ GLP: ja</p> <p>Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Lungenzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ GLP: ja</p>
-----------------------	--

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Gentoxizität in vivo

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
 Spezies: Maus (männlich)
 Applikationsweg: Intraperitoneal
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese
 Spezies: Ratte (männlich)
 Zelltyp: Leberzellen
 Applikationsweg: Oral
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung
 Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
 Zelltyp: Knochenmark
 Applikationsweg: Oral
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Spezies Maus, männlich
 Applikationsweg Oral
 Expositionszeit 2 Jahre
 Dosis 468 - 898 - 1702 mg/kg Körpergewicht/Tag
 NOAEL 468 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Methode OECD Prüfrichtlinie 451
 Ergebnis negativ
 GLP ja

Spezies Maus, weiblich
 Applikationsweg Oral
 Expositionszeit 2 Jahre
 Dosis 586 - 1072 - 2058 mg/kg Körpergewicht/Tag
 NOAEL 586 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Methode OECD Prüfrichtlinie 451
 Ergebnis negativ
 GLP ja

Spezies Ratte, weiblich
 Applikationsweg Oral
 Expositionszeit 2 Jahre
 Dosis 191 - 380 - 795 mg/kg Körpergewicht/Tag
 NOAEL 380 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Methode OECD Prüfrichtlinie 451
 Ergebnis negativ
 GLP ja

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Spezies	Ratte, männlich
Applikationsweg	Oral
Expositionszeit	2 Jahre
Dosis	124 - 249 - 510 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL	249 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis	negativ
GLP	ja

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung

Art des Testes: Vorgeburtlich
 Spezies: Ratte, weiblich
 Applikationsweg: Oral
 Dosis: 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
 Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Art des Testes: Vorgeburtlich
 Spezies: Kaninchen, weiblich
 Applikationsweg: Haut
 Dosis: 300 - 600 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
 Teratogenität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
 Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
 Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:**2-Phenoxyethanol:**

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Spezies	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	369 mg/kg
Applikationsweg	Oral
Expositionszeit	90 Tage
Anzahl der Expositionen	täglich
Dosis	96 - 185 - 369 - 687 - 1514 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	OECD Prüfrichtlinie 408
GLP	ja
Anmerkungen	Subchronische Toxizität

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Spezies	Ratte, männlich und weiblich
NOAEC	48,2 mg/m ³
Applikationsweg	Einatmung
Testatmosphäre	Staub/Nebel
Expositionszeit	14 Tage
Anzahl der Expositionen	6 Stunden / Tag, 5 Tage /Woche
Dosis	48,2 - 246 - 1070 mg/m ³
Methode	OECD Prüfrichtlinie 412
GLP	ja
Anmerkungen	Subakute Toxizität

Spezies	Kaninchen, männlich und weiblich
NOAEL	>= 500 mg/kg
Applikationsweg	dermal
Expositionszeit	90 Tage
Anzahl der Expositionen	5 Tage / Woche
Dosis	50 - 150 - 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	OECD Prüfrichtlinie 411
GLP	ja
Anmerkungen	Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Phenoxyethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 344 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: Nein

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: Nein

Anmerkungen: Süßwasser



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 46 mg/l
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Begleitanalytik: ja
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 GLP: ja
 Anmerkungen: Süßwasser
 Nominalkonzentration

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Begleitanalytik: ja
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 GLP: ja
 Anmerkungen: Süßwasser
 Nominalkonzentration

Toxizität bei Mikroorganismen

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
 Endpunkt: Atmungshemmung
 Expositionszeit: 30 min
 Art des Testes: statischer Test
 Begleitanalytik: nein
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
 GLP: ja
 Anmerkungen: Süßwasser
 Nominalkonzentration

EC50 (Pseudomonas putida): 883,3 mg/l
 Expositionszeit: 17 h
 Begleitanalytik: nein
 Methode: DIN 38 412 Part 8
 GLP: Nein
 Anmerkungen: Süßwasser
 Nominalkonzentration

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l
 Expositionszeit: 34 d
 Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
 Art des Testes: Durchflusstest
 Begleitanalytik: ja
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
 GLP: ja
 Anmerkungen: Süßwasser
 Nominalkonzentration

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

NOEC: 9,43 mg/l
 Endpunkt: Reproduktion
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Art des Testes: semistatischer Test
 Begleitanalytik: ja
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
 GLP: ja
 Anmerkungen: Süßwasser



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit

Art des Testes: aerob
 Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: 90 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
 GLP: ja

Art des Testes: aerob
 Impfkultur: Belebtschlamm
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: 90 - 100 %
 Expositionszeit: 15 d
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
 GLP: ja

12.3. Bioakkumulationspotential

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35
 Methode: Berechneter Wert

Verteilungskoeffizient:
 n-Octanol/Wasser

log Pow: 1,2 (23 °C)
 pH-Wert: 7
 Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8
 GLP: ja

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Verteilung zwischen den
 Umweltkompartimenten

Koc: 40,74, log Koc: 1,6
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
 Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
 Die Abfallentsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltbestimmungen des Bundes, der Länder, Provinzen und / oder Gemeinden erfolgen.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
 Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren.
 Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
 Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3. Transportgefahrenklassen

ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

14.4. Verpackungsgruppe

ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungshinweise	Kein gefährliches Transportgut Augenreizend. Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten
---------------------------------	---

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)**

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Nicht für Tätowierzwecke verwenden.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 1.650

Einstufung nach AwSV § 6 Absatz 4

Sonstige Vorschriften:

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):

M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen vom Vorlieferanten/Produzenten.

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DFG MAK	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen

Weitere Information

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

**Anhang
Expositionsszenarium (ES)**

Nummer	Titel
<p>ES1</p>	<p>Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen (ERC2; PROC1; PROC2; PROC3; PROC4; PROC5; PROC8a; PROC8b; PROC9; PROC14; PROC15; PROC28)</p> <p><u>Strukturierter Kurztitel:</u> Formulierung und (Um)verpacken</p>
<p>ES2</p>	<p>Verwendung als Zwischenprodukt (ERC6a; PROC1; PROC2; PROC3; PROC4; PROC8a; PROC8b; PROC9; PROC15; PROC28)</p> <p><u>Strukturierter Kurztitel:</u> Industriell</p>
<p>ES3</p>	<p>Verwendung in Kosmetika, Verbraucher (ERC8a; ERC8d; PC28; PC39)</p> <p><u>Strukturierter Kurztitel:</u> Verwendung durch Verbraucher</p>



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ES1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

1.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	Formulierung und (Um)verpacken
Stoff	2-phenoxyethanol REACH Nr.: 01-2119488943-21 EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6

Umweltfreisetzungskategorie(n)	ERC2: Formulierung zu einem Gemisch
Verfahrenskategorie(n)	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC2: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC14: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC28: Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Beitragsszenario (BS) Umwelt		
BS1	Formulierung zu einem Gemisch	ERC2

Beitragsszenario (BS) Arbeiter		
BS2	Verwenden in geschlossenen Prozessen	PROC1
BS3	Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme	PROC2
BS4	Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 8h	PROC3
BS5	Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 1h	PROC3
BS6	Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition	PROC4
BS7	Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte	PROC8b
BS8	Mischvorgänge	PROC5
BS9	Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h	PROC8a
BS10	Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 1h	PROC8a
BS11	Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Fass/Batch Transfers	PROC8b
BS12	Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren	PROC14
BS13	Labortätigkeiten	PROC15
BS14	Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung	PROC9
BS15	Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen	PROC8a, PROC28
BS16	Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung	PROC1
BS17	Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung	PROC2



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	<= 23,33 t
Jährliche Menge pro Anlage	<= 6999 t
Emissionstage pro Jahr	300

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Geeignete Verfahren zur Begrenzung von Freisetzen in das Wasser: Man geht davon aus, dass kein freies Produkt im Abwasserstrom ist; Öl-Wasser-Trennung (z. B. über Öl-Wasser-Abscheider, Ölschöpfer, Entspannungsflotation) kann unter bestimmten Umständen erforderlich sein.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	Betriebseigene Abwasserkläranlage Wasser - Mindesteffizienz von 87,344 %
STP-Schlammbehandlung	Kein Auftrag von Klärschlamm auf die Böden
STP Abwasser	2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	Abfall gemäss örtlichen Vorschriften fassen und entsorgen. Abfalldosen und -behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.
Abfallentsorgungsmethoden	Allgemeine Informationen über Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Innen-/Außenverwendung	Inneneinsatz



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwenden in geschlossenen Prozessen (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu $\leq 20\text{ °C}$
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 8h (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 1h (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 40 %
Physikalischer Zustand des Produktes	Flüssigkeit

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 1 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	Inneneinsatz
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbeltüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischvorgänge (PROC5)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbeltüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbeltüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 1h (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 40 %
Physikalischer Zustand des Produktes	Flüssigkeit

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 1 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Geeigneten Augenschutz tragen.
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	Inneneinsatz
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Fass/Batch Transfers (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Hochleistungs-Abzugsschrank verwenden. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbeltüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.14. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung (PROC9)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Behälter/Kanister an ausgewiesenen Füllstationen befüllen, die mit einer lokalen Zwangsbelüftung ausgerüstet sind. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.15. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC8a, PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.16. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Stoff in einem geschlossenen System lagern.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.2.17. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Stoff in einem geschlossenen System lagern.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzung	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	116,65 Kg / Tag	
Luft	58,325 Kg / Tag	
Boden	2,333 Kg / Tag	

Schutzziel	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Süßwasser	0,7394569 mg/l (EUSES v2.1)	0,784
Süßwassersediment	5,6745921 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,784
Meerwasser	0,0739483 mg/l (EUSES v2.1)	0,784
Meeressediment	0,5674795 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,784
Abwasserkläranlage	7,3818284 mg/l (EUSES v2.1)	0,205
Ackerboden	0,0119873 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,009
Mensch in der Umwelt - Inhalation	0,0133451 mg/m3 (EUSES v2.1)	0,006
Mensch in der Umwelt - Oral	0,4112692 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES v2.1)	0,045

1.3.2. Exposition der Arbeiter: Verwenden in geschlossenen Prozessen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,0575683 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,0575683 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

1.3.3. Exposition der Arbeiter: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,4029777 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,071
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,4029777 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,071
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,003



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 8h (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,7270475 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,303
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,7270475 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,303
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0345 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

1.3.5. Exposition der Arbeiter: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme; 1h (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,3454095 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,061
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,3454095 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,061
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0345 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

1.3.6. Exposition der Arbeiter: Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,343 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,016

1.3.7. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.3.8. Exposition der Arbeiter: Mischvorgänge (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

1.3.9. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,4178665 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,424
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,4178665 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,424
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

1.3.10. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 1h (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	3,4540950 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,606
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	3,4540950 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,606
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

1.3.11. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Fass/Batch Transfers (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.3.12. Exposition der Arbeiter: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,1715 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,008

1.3.13. Exposition der Arbeiter: Labortätigkeiten (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,017 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,001

1.3.14. Exposition der Arbeiter: Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,343 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,016

1.3.15. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC8a, PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

1.3.16. Exposition der Arbeiter: Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,0575683 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,0575683 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

1.3.17. Exposition der Arbeiter: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,003

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Richtlinien für nachgeschaltete Anwender
Wenn die zuvor genannten Bedingungen eingehalten werden, wird erachtet, dass der nachgeschaltete Anwender sicher innerhalb der von diesem Expositionsszenario vorgegebenen Grenzen arbeitet. Andere Bedingungen sind nur in Betracht zu ziehen, wenn der nachgeschaltete Anwender ein Expositionsszenario implementiert oder empfiehlt, das mindestens die in diesem Expositionsszenario beschriebenen Bedingungen umfasst.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ES2: Verwendung als Zwischenprodukt

2.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	Industriell
Stoff	2-phenoxyethanol REACH Nr.: 01-2119488943-21 EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6

Umweltfreisetzungskategorie(n)	ERC6a: Verwendung eines Zwischenprodukts
Verfahrenskategorie(n)	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen</p> <p>PROC2: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen</p> <p>PROC4: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p>PROC28: Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen</p>



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

Beitragsszenario (BS) Umwelt		
BS1	Verwendung eines Zwischenprodukts	ERC6a

Beitragsszenario (BS) Arbeiter		
BS2	Verwenden in geschlossenen Prozessen	PROC1
BS3	Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme	PROC2
BS4	Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme	PROC3
BS5	Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition	PROC4
BS6	Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h	PROC8a
BS7	Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung	PROC8b, PROC9
BS8	Labortätigkeiten	PROC15
BS9	Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte; Geschlossene Systeme	PROC8b
BS10	Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte	PROC8b
BS11	Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen	PROC8a, PROC28
BS12	Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung	PROC1
BS13	Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung	PROC2



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	<= 1,67 t
Jährliche Menge pro Anlage	<= 500 t
Emissionstage pro Jahr	299

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Geeignete Verfahren zur Begrenzung von Freisetzen in das Wasser: Man geht davon aus, dass kein freies Produkt im Abwasserstrom ist; Öl-Wasser-Trennung (z. B. über Öl-Wasser-Abscheider, Ölschöpfer, Entspannungsflotation) kann unter bestimmten Umständen erforderlich sein.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	Betriebseigene Abwasserkläranlage Wasser - Mindesteffizienz von 87,344 %
STP-Schlammbehandlung	Kein Auftrag von Klärschlamm auf die Böden
STP Abwasser	2.000 m3/d

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallentsorgungsmethoden	Allgemeine Informationen über Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Innen-/Außenverwendung	Inneneinsatz



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwenden in geschlossenen Prozessen (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu $\leq 20\text{ °C}$
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme (PROC3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition (PROC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h (PROC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Physikalischer Zustand des Produktes	Flüssigkeit

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Lokale Absaugung Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	Inneneinsatz
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung (PROC8b, PROC9)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Hochleistungs-Abzugsschrank verwenden. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Zwangsbeltüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte; Geschlossene Systeme (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Hochleistungs-Abzugsschrank verwenden. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte (PROC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung Hochleistungs-Abzugsschrank verwenden. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Derma - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC8a, PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Lokale Absaugung System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen. Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung (PROC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Stoff in einem geschlossenen System lagern.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung (PROC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Konzentration des Stoffes im Produkt	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	Umfasst Exposition von bis zu 8 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Es wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit angemessener und gut gewarteter Ausrüstung durch geschultes Personal unter Beaufsichtigung erfolgt.	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird.	
Stoff in einem geschlossenen System lagern.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.	
Geeigneten Augenschutz tragen.	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Hautkontamination sich auf andere Körperteile ausweitet, sollten auch diese Körperteile mit undurchlässiger Kleidung auf eine Weise geschützt werden, wie für die Hände beschrieben. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu <= 20 °C
Belüftungsrate	Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigung): Tragen Sie Schutzkleidung, tragen Sie Schutzhandschuhe, tragen Sie Augen- und Atemschutz. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.	



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Freisetzungsweg	Freisetzung	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	16,7 Kg / Tag	
Luft	0,017 Kg / Tag	
Boden	1,670 Kg / Tag	

Schutzziel	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Süßwasser	0,1069934 mg/l (EUSES v2.1)	0,113
Süßwassersediment	0,8210672 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,113
Meerwasser	0,0107020 mg/l (EUSES v2.1)	0,113
Meeressediment	0,0821270 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,113
Abwasserkläranlage	1,0568070 mg/l (EUSES v2.1)	0,029
Ackerboden	0,0087750 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,007
Mensch in der Umwelt - Inhalation	0,0000220 mg/m3 (EUSES v2.1)	> 0,001
Mensch in der Umwelt - Oral	0,0037011 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES v2.1)	> 0,001

2.3.2. Exposition der Arbeiter: Verwenden in geschlossenen Prozessen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,0575683 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,0575683 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

2.3.3. Exposition der Arbeiter: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; mit Probenahme (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,4029777 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,071
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,4029777 mg/m3 (ECETOC TRA worker v3)	0,071
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,003



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.3.4. Exposition der Arbeiter: Chargenbetrieb; Geschlossene Systeme (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,7270475 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,303
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,7270475 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,303
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0345 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

2.3.5. Exposition der Arbeiter: Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,0148888 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,353
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,0148888 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,353
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,343 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,016

2.3.6. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; 4h (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	3,454095 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,606
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	3,454095 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,606
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

2.3.7. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Kleingebinde-Abfüllung; Kleinmaßstäbige Wägung (PROC8b, PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.3.8. Exposition der Arbeiter: Labortätigkeiten (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	2,8784125 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,505
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,017 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,001

2.3.9. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte; Geschlossene Systeme (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

2.3.10. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Zweckbestimmte Anlage; Großmengentransporte (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	1,4392063 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,252
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033

2.3.11. Exposition der Arbeiter: Materialtransport; Nicht zweckbestimmte Anlage; Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC8a, PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,6855 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,033



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

2.3.12. Exposition der Arbeiter: Verwenden in geschlossenen Prozessen; Lagerung (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	0,0575683 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	0,0575683 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,010
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,002

2.3.13. Exposition der Arbeiter: Kontinuierlicher Prozess; Geschlossene Systeme; Lagerung (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Einatmung	systematisch	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Einatmung	Lokal	Langzeitwert	4,0297775 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,707
Haut	systematisch	Langzeitwert	0,0685 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,003

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Richtlinien für nachgeschaltete Anwender
Wenn die zuvor genannten Bedingungen eingehalten werden, wird erachtet, dass der nachgeschaltete Anwender sicher innerhalb der von diesem Expositionsszenario vorgegebenen Grenzen arbeitet. Andere Bedingungen sind nur in Betracht zu ziehen, wenn der nachgeschaltete Anwender ein Expositionsszenario implementiert oder empfiehlt, das mindestens die in diesem Expositionsszenario beschriebenen Bedingungen umfasst.



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

ES3: Verwendung in Kosmetika, Verbraucher

3.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	Verwendung durch Verbraucher
Stoff	2-phenoxyethanol REACH Nr.: 01-2119488943-21 EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6
Umweltfreisetzungskategorie(n)	ERC8a: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) ERC8d: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich)
Produkt-(Unter)kategorie(n)	PC28: Parfüme, Duftstoffe PC39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte

Beitragsszenario (BS) Umwelt		
BS1	Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich)	ERC8a, ERC8d

Beitragsszenario (BS) Verbraucher		
BS2	Parfüme, Duftstoffe	PROC28
BS3	Kosmetika, Körperpflegeprodukte	PROC39



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8a, ERC8d)

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	Abwasserkläranlage Wasser - Mindesteffizienz von 87,344 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallentsorgungsmethoden	Allgemeine Informationen über Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

3.2.2. Überwachung der Verbrauchereexposition: Parfüme, Duftstoffe (PC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Sprühen	nein

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Gebrauchshäufigkeit	1 Ereignisse pro Tag

3.2.3. Überwachung der Verbrauchereexposition: Kosmetika, Körperpflegeprodukte (PC39)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Sprühen	nein

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Gebrauchshäufigkeit	1 Ereignisse pro Tag



Handelsname: Monophenylglykol

Druckdatum: 6. Februar 2025

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 23.01.2025

Ersetzte Version: 7.3, erstellt am: 26.09.2024

Region: DE

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8a, ERC8d)

Freisetzungsweg	Freisetzung	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	0,677 Kg / Tag	ERC-basiert
Luft	0,677 Kg / Tag	ERC-basiert
Boden	0,135 Kg / Tag	ERC-basiert

Schutzziel	Expositionsabschätzung	Risikoverhältnis (RCR)
Süßwasser	0,0055858 mg/l (EUSES v2.1)	0,006
Süßwassersediment	0,0428654 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,006
Meerwasser	0,0005612 mg/l (EUSES v2.1)	0,006
Meeressediment	0,0043068 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,006
Abwasserkläranlage	0,0426692 mg/l (EUSES v2.1)	0,001
Ackerboden	0,0126206 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,010
Mensch in der Umwelt - Inhalation	0,0000182 mg/m3 (EUSES v2.1)	> 0,001
Mensch in der Umwelt - Oral	0,0013946 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES v2.1)	> 0,001

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Richtlinien für nachgeschaltete Anwender
Nicht anwendbar.